

seine Zweifel über die Verbindlichkeit der Fastengebote dargelegt hatte, von Georg aber bedeutet worden war, in seiner nächsten Predigt ausdrücklich die Berechtigung der Kirche zu solchen Verboten oder Anordnungen hervorzuheben und deren strikte Beobachtung nachdrücklich einzuschärfen. Im übrigen verwahrt sich der Herzog hier, dass sein Schwiegersohn zu glauben scheine, er sei ein Feind und Verfolger des Evangeliums. Nichts weniger als das! Seit er zu seinen Jahren gekommen, habe er das Evangelium gehört und, wie es die christliche Kirche approbiert, angenommen, und davon solle ihn weder Ehrgeiz noch Menschenfurcht abbringen; man könne ihm wohl das Leben nehmen, aber nicht seinen Glauben. Was er aber nicht verstehe, das überlasse er getrost der Deutung und Auslegung der christlichen Kirche, denn er fühle sich als ein Glied des Körpers, dessen Haupt Christus sei. Den Landgrafen aber mahne er, sich doch anzusehen, was für Früchte aus dem Thun und Treiben derjenigen, welchen er folge, entstehen, und das Wort Christi zu beherzigen, dass, wer die Kirche nicht höre, ein Heide und Zöllner sei! —

Es liegt zunächst ein abermaliges Schreiben Georgs, und zwar vom 22. März d. J., vor, welches aber einen dazwischen liegenden Brief des Landgrafen voraussetzt, weil der Herzog hier auf eine Anfrage des letzteren, was er denn eigentlich unter der christlichen Kirche verstanden wissen wolle, antwortet. Hieraus wird klar, dass das landgräfliche Schreiben kein anderes ist als das von Rommel in seinem Urkundenbuche unter No. 3 mitgetheilte undatierte Stück, welches der Herausgeber willkürlich dem Jahre 1525 zugewiesen hat³⁵⁾. Zugleich giebt sich dies Schreiben als die Antwort auf den Brief Georgs vom 6. März kund, wie denn der Landgraf an die in letzterem gegebene Erklärung des Herzogs sogleich die Frage anknüpft, was denn eigentlich den Begriff jener christlichen Kirche, auf deren Evangelium Georg leben und sterben wolle, ausmache? Für sich selbst beantwortet Philipp diese Frage dahin, dass die christliche Kirche, von welcher Christus das Haupt ist, nur die sein könne, welche nichts anderes gebiete als was Christus

³⁵⁾ Dass es in den März 1526 gehöre, bemerkt schon Seidemann, Das Dessauer Bündnis (Zeitschrift für historische Theologie 1847) 643.